



Rat der  
Europäischen Union

006887/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 22/12/17

Brüssel, den 22. Dezember 2017  
(OR. en)

16010/17

ENT 281  
ENV 1091  
MI 995  
DELECT 264

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 20. Dezember 2017

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: C(2017) 8514 final

---

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 20.12.2017 zur Berichtigung der estnischen Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/654 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1628 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich technischer und allgemeiner Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung von Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2017) 8514 final.

---

Anl.: C(2017) 8514 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 20.12.2017  
C(2017) 8514 final

**DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

**vom 20.12.2017**

**zur Berichtigung der estnischen Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/654 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1628 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich technischer und allgemeiner Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung von Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte**

## **BEGRÜNDUNG**

### **1. HINTERGRUND DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS**

Die estnische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/654 enthält mehrere Fehler. Um die estnische Fassung mit den anderen Sprachfassungen in Einklang zu bringen, muss eine delegierte Verordnung zur Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/654 erlassen werden.

### **2. RECHTLICHE ASPEKTE DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS**

Diese delegierte Verordnung dient der Korrektur von Übersetzungsfehlern in der estnischen Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/654.

# DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 20.12.2017

## **zur Berichtigung der estnischen Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/654 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1628 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich technischer und allgemeiner Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung von Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/1628 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1024/2012 und (EU) Nr. 167/2013 und zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 97/68/EG<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 24 Absatz 11, Artikel 25 Absatz 4 Buchstaben a, b und c, Artikel 26 Absatz 6, Artikel 34 Absatz 9, Artikel 42 Absatz 4, Artikel 43 Absatz 5 und Artikel 48,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die estnische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/654 der Kommission<sup>2</sup> enthält mehrere Fehler in den Anhängen I bis VI, aufgrund derer diese Anhänge unlesbar sind.
- (2) Die estnische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/654 sollte daher entsprechend berichtigt werden. Die anderen Sprachfassungen sind nicht betroffen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

### *Artikel 1*

*(betrifft nicht die deutsche Fassung)*

### *Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

---

<sup>1</sup> ABl. L 252 vom 16.9.2016, S. 53.

<sup>2</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2017/654 der Kommission vom 19. Dezember 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1628 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich technischer und allgemeiner Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung von Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte (ABl. L 102 vom 13.4.2017, S. 1).

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 20.12.2017

*Für die Kommission  
Der Präsident  
Jean-Claude JUNCKER*